

Die Anordnung der Unterrichtskurse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **54=74 (1908)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 10. Oktober.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Anordnung der Unterrichtskurse. (Schluss.) — Neue Verbesserungen im deutschen Heeresverpflegungswesen. — Erlass des Kriegsministers betreffend die Uebungen der Reserven und Territorialen in Frankreich. — Ausland: Frankreich. — Einstellung der Rekruten.

Die Anordnung der Unterrichtskurse.

(Schluss.)

Bei der Infanterie und dem Genie ist hiefür schon der Anfang gemacht, durch das Prinzip, dass die Unteroffiziersschulen unmittelbar ihren Rekrutenschulen vorausgehen. Damit wird in vervollkommener Weise das erreicht, was unter dem früheren Gesetze mit den Cadresvorkursen erstrebt wurde. Die Rekruten rücken jetzt ein in den vorhandenen Rahmen ihrer in den Dienst eingewöhnten Unteroffiziere. Bei den andern Waffen wird gemeint, dass gleiches Verfahren nicht möglich sei, weil die Zahl ihrer Unteroffiziersschüler zu klein, um so viel Unteroffiziersschulen wie Rekrutenschulen abzuhalten. Aber wenn es beim Genie geht, sollte es auch anderswo gehen und nach hierseitiger Anschauung ist es nur ein Vorteil und kein Nachteil, wenn solche Unteroffiziersschulen bei uns möglichst klein sind; das schützt davor, dass man in ihnen eine taktische Ausbildung betreibt, die über die Aufgabe unsrer Unteroffiziersschulen hinausgeht, und im weitern wird man auch die felddienstliche Ausbildung der zukünftigen Unteroffiziere viel intensiver fördern können, wenn die Zahl der Schüler klein und man sich daher mit dem einzelnen abgeben kann. — Aber auch wenn man bei den Spezialwaffen nur eine oder zwei Unteroffiziersschulen abhält, so ist es möglich, diese zu einer Zeit abzuhalten und so zu organisieren, dass die Instruktoren in ihr diejenigen zu Unteroffizieren ausbilden, mit denen sie später in den Rekrutenschulen arbeiten sollen. Das war bei der Artillerie in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts so der Fall. Da wurde zu Beginn des Jahres eine Unteroffiziersschule

abgehalten; diese hatte für die Feldartillerie so viel Kompagnien wie Waffenplätze und das den Waffenplätzen ständig zugeteilte Instruktionspersonal bildete in gewaltig förderndem Wettstreit mit den andern sich seine Unteroffiziere für die nachfolgenden Rekrutenschulen aus. Und dadurch, dass die Instruktoren nicht immer herumgeschickt wurden, sondern von ihrem Waffenplatz nur auf einen andern versetzt wurden, wenn zwingende sachliche Gründe vorhanden, und dadurch, dass auf einem Waffenplatz immer die Rekruten und die Cadres der gleichen Batterien ausgebildet wurden, verwuchs man innig mit ihnen; das Resultat seiner Arbeit von Jahren hatte man vor Augen. *)

Es fragt sich nun, ob das hier sowohl über den Zeitpunkt für Abhaltung der Schulen wie über grundsätzliches Bedürfnis an Instruktoren dargelegte unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist. Diese Verhältnisse sind: die Dauer der Schulen unter unserm jetzigen Gesetz, die vorhandenen Waffenplätze und die Stärke des Instruktionskorps.

Bei der Infanterie werden gegenwärtig in den Divisionskreisen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 drei Rekrutenschulen und in den Kreisen 1 und 8 vier Rekrutenschulen abgehalten. Zu diesen gehören die entsprechenden Unteroffiziersschulen. Die gesetzliche Dauer der Rekrutenschulen ist 65 Tage, die der Unteroffiziersschule 20 Tage. Ausser diesen wird in jedem Divisionskreis eine Offiziersschule in der Dauer von 80 Tagen abgehalten. Das diesjährige Rekruten-Kontingent

*) Zehn Jahre lang, von 1874 bis 1884, habe ich so auf dem Waffenplatz Thun die Rekruten, die Unteroffiziere und jungen Leutnants und die angehenden Batteriechefs der gleichen Batterien ausgebildet.

der Infanterie veranlasste, dass die Rekrutenschulen normal drei Kompagnien stark waren.

Wenn nun infolge Einschränkung der Rekrutierung der Spezialwaffen, oder aus andern Gründen für die Zukunft eine grössere Zahl Infanterierekruten ausgehoben werden, so dürfte als normal angenommen werden, dass in jedem Divisionskreise vier Rekrutenschulen à drei Kompagnien mit vorausgehenden Unteroffiziersschulen abgehalten werden. Das Schultableau dieses Jahres beweist, dass die Waffenplatzverhältnisse in allen Kreisen gestatten, zwei Schulen nebeneinander abzuhalten, sofern nur dieselben nicht gleichzeitig beginnen und daher auf die gleichen Tage die Schiessplatzeinrichtungen und den Exerzierplatz in seiner ganzen Ausdehnung beanspruchen. Das Bedürfnis einer Infanterierekrutenschule an Instruktoren wäre nach hierseitiger Auffassung: ein älterer Stabsoffizier des Instruktionkorps als Schulkommandant, diesem beigegeben ein zweiter Stabsoffizier, welchem die besondere Weiterbildung der Offiziere obliegt, sowie die Ueberwachung der Schiessausbildung und der taktischen Ausbildung der Kompagnien. Dieser zweite Stabsoffizier ist nicht unbedingt notwendig, aber wünschenswert, seine Obliegenheiten können auch vom Schulkommandanten selbst besorgt werden. Zum Stab des Schulkommandanten gehört dann noch ein Instruktionsaspirant als Adjutant und wünschenswert wäre das Vorhandensein eines weitern zu freier Verwendung. Jede der drei Kompagnien bedarf eines Instruktors zu ihrer Ausbildung, dieser muss aber ein fertig ausgebildeter Instruktor sein; es geht nicht an, dass man, wie es jetzt durch die Not gezwungen vielfach der Fall ist, hierfür Instruktionsaspiranten mit verwendet. Die Bedeutung des Kompagnieinstruktors ist eine zu grosse. Er ist derjenige, der an erster Stelle den angehenden Kompagniekommandanten in seine Obliegenheiten einführen muss. Der Kompagnieinstruktor bildet selbst nicht aus, sondern muss die Ausbildung durch die jungen noch lernenden Leutnants und Unteroffiziere veranlassen und zwar möglichst wenig direkt durch sich selbst, sondern möglichst bald und möglichst vollständig durch den Oberleutnant, den er zum Kompagniechef ausbildet. Das kann nur genügend durch jemand gemacht werden, der grosse Erfahrung besitzt, der schon erprobt ist und niemals durch einen, der noch lernt.

Nach diesen Darlegungen erachte ich als normales Bedürfnis einer Infanterierekrutenschule: zwei event. nur einen höheren Instruktor, drei Instruktoren und ein bis zwei Instruktionsaspiranten, im Total vier bis fünf Instruktoren und ein bis zwei angehende Instruktoren. Dies wäre dann auch der Instruktorenbestand der vor-

ausgehenden Unteroffiziersschule. Derselbe genügt für diese vollkommen, wenn die jetzt als Klassenchefs fungierenden Kompagnie-Instruktoren nicht alles und jedes selbst machen müssen, sondern die höhern Instruktoren ihnen einen Teil der theoretischen Ausbildung abnehmen und die Instruktionsaspiranten für den innern Dienst und verwandte Fächer verwendet werden und ihnen je nach dem Grad ihrer Ausbildung noch Weiteres übertragen wird.

Wenn jeweilen zwei der vier Rekrutenschulen eines Divisionskreises gleichzeitig stattfinden, bedarf es somit, um den vorstehend dargelegten Anforderungen zu genügen, in jedem Kreise zehn Instruktoren und vier Instruktionsaspiranten.

Jeder Divisionskreis besitzt gegenwärtig 12 angestellte Instruktoren — ausser dem Kreisinstruktor — die Zahl der Instruktionsaspiranten kann jeweilen durch das Budget festgestellt werden.

Somit wäre die Zahl der Instruktoren genügend; man bedarf nur 10, während 12 vorhanden sind. Aber tatsächlich ist die Zahl der vorhandenen Instruktoren doch kaum genügend. Das beruht auf dem jetzt kaum vermeidlichen Missverhältnis zwischen Stabsoffizieren und solchen niederen Ranges. Das würde auch dann eine Vermehrung der Instruktoren notwendig machen, wenn man die jüngeren Majore — was durchaus statthaft ist — gleich Hauptleuten und ältern Oberleutnants als Kompagnieinstruktoren verwendet. Der Uebelstand wird immer bleiben und die Folgen desselben werden durch Vermehrung des Instruktionkorps nur um so grössere, solange man nicht den Bestimmungen des Artikels 107 des Gesetzes nachlebt und ältere Instruktoren in Verwaltungsstellen kommandiert.

Zwei Rekrutenschulen der Infanterie nacheinander bedürfen mit den ihnen vorausgehenden Unteroffiziersschulen sechs Monate, wenn zwischen Unteroffiziers- und Rekrutenschule den Unteroffizieren einige Tage Ferien gewährt werden. Lässt man nun in jedem Kreis die erste Unteroffiziersschule vor Weihnachten stattfinden und die entsprechende erste Schule gleich nach Neujahr beginnen*, so ist die erste Serie aufein-

*) Bei Festsetzung unsrer Schulen muss viel mehr allgemein, als es jetzt der Fall ist, darauf Bedacht genommen werden, dass am Schluss der Schule keine Tage verloren werden; die Kürze unsrer Ausbildungszeit gebietet darauf acht zu geben. Wenn eine Schule an einem Dienstag oder Mittwoch schliesst, so geht eine ganze Woche für die Ausbildung verloren, denn der letzte Tag des Dienstes ist für die Waffeninspektion und Demobilisierung notwendig. So muss die Inspektion, die, wenn sie gründlich sein soll, zwei Tage beansprucht, schon in der vorausgehenden Woche erfolgen (Freitag und Samstag) und ihr Vortag ist auch schon für die Ausbildung mehr oder weniger ganz verloren. Allgemein sollte der Entlassungstag aus Rekrutenschulen ein

anderfolgender Schulen in der ersten Hälfte des Monat Juni beendet, während die zweite Serie in der zweiten Woche Januar beginnt und vor Mitte Juli fertig ist. Bei diesem Verfahren werden regelmässig bis im Monat Mai drei Viertel des Mannschaftersatzes ausgebildet sein. Das entspricht vollkommener der Kriegsbereitschaft, als wenn man durch das ganze Jahr hindurch die Rekruten und das Cadre ausbildet, das diejenigen ersetzen soll, die mit Neujahr in die ältere Heeresklasse übergetreten sind.

Es gibt dann noch eine weitere Schule, die zum Ersatz des regelmässigen Abgangs dient, dies ist die Offiziersschule, die in jedem Kreis abgehalten wird. Diese Schule, die nach Gesetz 80 Tage dauert, hat natürlich allen andern voranzugehen. Sie findet denn auch jetzt schon bei der Infanterie wie bei allen andern Waffen im Herbst statt. Für den Zeitpunkt ihrer Abhaltung sind die jährlichen Truppenübungen (Wiederholungskurse) entscheidend. Entweder muss sie ihren Anfang nehmen, wenn diese beendet sind, oder sie muss vor deren Anfang beginnen und dann während der Zeit der Truppenübungen aussetzen, damit Schüler wie Lehrer in den Einheiten, zu denen sie gehören, an diesen teilnehmen können. Sie während der Dauer der Truppenübungen ruhig fortbestehen zu lassen, ist einfach unstatthaft, denn die Instruktoren müssen als eingeteilte Truppenoffiziere oder in anderer Eigenschaft (Schiedsrichter etc.) mit in den Dienst; es mangelt deswegen an dem Lehrpersonal zu erspriesslicher Fortsetzung des Unterrichts.

Der Gedanke, die Schulen zu unterbrechen, um Lehrer und Schüler an den Uebungen ihrer Einheiten teilnehmen zu lassen, ist nicht von mir, er wurde mir gleich nach Annahme des Gesetzes vom Waffenchef der Infanterie als seine Absicht geäussert. So darf ich denn sagen, dass ich die Ausführung als eine der segensreichsten Einrichtungen betrachten würde, die in unsrer Armee getroffen werden kann. Die Offiziersaspiranten bekämen dadurch mitten in ihre theoretische Schulung eine praktische Ausbildung, die gewaltig fördernd auf sie wirken würde und dieser Dienst als Unteroffiziere in den Bataillonen wird sie viel weiter bringen, als wenn man fortfährt, sie gesetzwidrig eine Rekrutenschule als Korporal machen zu lassen. — Dass nicht in allen Divisionen gleichzeitig alle Regimenter in den Wiederholungskurs einberufen werden, ist kein Hindernis, man kann ganz gut alle zu einer Brigade senden. Der dadurch entstehende kleine

Donnerstag sein und entsprechend der Einrückungstag ein Montag, während die Unteroffiziersschule, deren Inspektion nur einen Tag erfordert, an einem Samstag beginnt und an einem Samstag endet.

Nachteil kommt gar nicht in Betracht gegenüber dem ungeheuren Nutzen, den dies für die Offiziersausbildung haben muss.

Rechnet man den Wiederholungskurs zu der Offiziersschule, so bedürfen diese beiden zusammen auch wieder drei Monate. Selbst wenn man sie erst am 1. September beginnen lässt, ist somit der Offiziersersatz bis 1. Dezember ausgebildet; es steht aber nichts im Wege, damit schon früher zu beginnen. Denn für die Kurse zur Weiterbildung der Offiziere, die im Prinzip alle, d. h. soweit irgendwie möglich, in die Zeit zwischen der Beendigung der Rekrutenausbildung in ihrer Hauptsache — Anfang Juni — und dem Beginn der Truppenübungen — Anfang September — verlegt werden müssen, sind auch bei früherem Beginn der Offiziersschulen immer noch genügt Instruktoren disponibel, weil die Offiziersschulen mit einem Bestand von 40 Schülern nicht mehr als die Hälfte der Instruktoren eines Kreises beanspruchen.*) Dies ist auch die Zeit, in der den Instruktoren Erholungsurlaub gewährt wird oder sie zu eigener Weiterbildung in Kurse kommandiert werden.

Wenn normal vier Rekrutenschulen per Divisionskreis abgehalten werden, so wird noch etwas anderes möglich werden, das jetzt fehlt, aber kommen muss, weil es mächtig beihilft zur Erschaffung desjenigen, was in der Miliz so schwer zu erschaffen ist, der innern Festigkeit des Gefüges des Truppenkorps. Früher wurde hierauf gar nicht acht gegeben bei Anordnung und Organisation der Schulen; höher als Truppenverband galt die Kantonsgrenze. So kam es, dass ohne Not die Rekruten der verschiedensten Einheiten in den Schulen zusammengewürfelt waren und unter einem Cadre standen, mit dem sie später gar nichts mehr zu tun hatten. Das wünschenswerte Ideal wäre, dass in der Rekrutenschule die Rekruten der gleichen Einheit zusammen eine Abteilung bilden und nur von Unteroffizieren und Offizieren ausgebildet werden, die in den Einheiten ihre Vorgesetzten sein werden. Es ist dies das gleiche, früher allgemein achtlos missachtete Prinzip, das wir im Vorausgehenden auch für die Verwendung der Instruktoren als notwendig darlegten. Wenn nun auch nicht möglich ist, bei der Organisation der Schulen, das Prinzip in seiner ganzen Vollkommenheit bis ins kleinste durchzuführen, so ist doch zweifellos, dass dies in ungleich höherem Masse als bis dahin möglich ist. Werden vier Rekrutenschulen zu drei Kompagnien per Divisions-

*) Der Kreisinstruktor als Kommandant, zwei höhere Instruktoren als Fachlehrer, zwei jüngere Instruktoren als Klassenchefs und ein bis zwei Instruktionsaspiranten für Beaufsichtigung und als Gehilfen bei der praktischen Ausbildung.

kreis abgehalten, so entspricht dies der Zahl der Regimenter und Bataillone. In jeder Schule werden die Rekruten eines Regimentskreises und die in diesem Regiment eingeteilten Unteroffiziere und Offiziere aufgeboden und in jeder Schulkompanie hat man den Ersatz für ein Bataillon beieinander. Die Schulen werden dann nicht mehr nummeriert, sondern benannt nach den Regimentern, denen sie die Ergänzung liefern.*) Auf diese Art wird schon in der Rekrutenschule der innern Festigkeit der Truppeneinheiten durch Erschaffung des Gefühls der Zusammengehörigkeit vorgearbeitet. Dann ist aber auch möglich, was jetzt nicht möglich ist, dass man die Kompagniechefs für einen Tag in die Schule einberuft, um bei der Auswahl der Unteroffizierschüler für ihre Einheiten mitzuwirken und ebenso auch die Bataillons- und den Regimentskommandanten zum Näherkennenlernen der Oberleutnants, die ihnen zum Ersatz des Abgangs ausgebildet werden. Jetzt suchen andre — die Instruktoren — diejenigen aus, die sie in die Unteroffizierschule schicken sollen.

Ich habe im vorstehenden dargelegt, wie nach meiner Auffassung bei der Infanterie die Ausbildung grundsätzlich organisiert werden sollte, um das zu fördern, was durch unser neues Gesetz erreicht werden will. Im ganzen ist dies nichts andres, als die konsequente Fortsetzung des Weges, auf dem sich die Infanterie jetzt schon befindet. Aber auch von den andern Waffen muss der ganz gleiche Weg beschritten werden, den Hinweis darauf erachte ich viel notwendiger für sie als für die Infanterie. Ich weiss sehr wohl, dass bei Kavallerie und Artillerie noch besondere Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen, bei beiden längere Dauer der Schulen, bei der Kavallerie im besondern die Remontenkurse und bei der Artillerie die Ausnutzung des eingemieteten Pferdmaterials und die grosse Mannigfaltigkeit der Ausbildungsaufgaben bei dieser Waffe. Aber wenn ich auch diese Schwierigkeiten wohl kenne und auch durchaus willens bin, sie ihrem ganzen Einfluss entsprechend in die Rechnung einzusetzen, muss ich doch an der Ueberzeugung festhalten, dass auch bei diesen Waffen möglich ist, nach gleichem Prinzip wie bei der Infanterie einen festen gleichbleibenden Aufbau der Ausbildung des Ersatzes für den regelmässigen Abgang an Cadres und Mannschaft zu organisieren. Die mir wohlbekannten besondern Verhältnisse veranlassen nur Modifikationen in der Ausführung, die der Innehaltung des Prinzips keinen Abbruch tun. Wir wollen dies heute nicht näher dar-

*) Selbstverständlich können in diese Schulen auch einzelne Mannschaft und Cadres andrer Regimenter aufgeboden werden, sei es zum Ausgleich der Bestände, oder weil die Betreffenden darum eingekommen.

legen, sondern nur noch erwähnen, dass bei diesen Waffen dann etwelche Vermehrung der Instruktionsoffiziere geboten wäre.

Neue Verbesserungen im deutschen Heeresverpflegungswesen.

Die rationelle Verpflegung des Soldaten bildet eine der wichtigsten Aufgaben der Heeresverwaltung, und mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung und Ansprüche, sowie auch auf die gesteigerten Anforderungen von heute an die physische Leistungsfähigkeit, ist dieselbe bestrebt, die Heeresverpflegung in mannigfacher Weise zu verbessern und zugleich kriegsgemässer zu gestalten. So fanden auf Anordnung des Kriegsministeriums A b k o c h - ü b u n g e n bei Truppenteilen des Gardecorps sowie des V. und VI. Armeecorps bei Brieg, Klettendorf, Kroitzsch u. a. a. O. statt, bei denen, wie das im Kriege häufig geschieht, lebendes, den Truppen nachgeführtes Vieh, und zwar Ochsen, frisch geschlachtet und zur sofortigen Verzehrerung zubereitet wurden.

Die Ernährung der Mannschaft durch frisches Fleisch ist nebst der durch das Brot stets die kräftigste und allen Konserven vorzuziehen. Zwar ist das den Truppen zunächst als eine Fleischreserve nachgeführtes Vieh, bevor die Notwendigkeit eintritt, es zu schlachten, manchmal durch längere Märsche sehr abgetrieben, immerhin liefert es dem Soldaten mehr Nährstoff wie Fleischkonserven und Gemüse, namentlich wenn es gut zubereitet ist. Diese Zubereitung wird durch zweckmässige Vorschriften und durch die von General Laymann, einer Autorität im Verpflegungszubereitungswesen, zuerst vorgeschlagene und neuerdings angewandte Fleischhackmaschine, sehr gefördert, und selbstverständlich durch angemessenen Wechsel in der Zubereitungsart und entsprechende Zutaten unterstützt.

In Anbetracht der an Zahl sehr angeschwollenen Heeresmassen, die künftig die Kriegsschauplätze durchziehen werden, und deren starke Avantgarden bereits einen grossen Teil der Nahrungsmittelbestände der durchzogenen Gebiete aufzehren, erscheint es geboten, den Truppen, ausser der von ihnen mitgeführten dreitägigen Mundportion, einen Fleischvorrat in lebendem Schlachtvieh folgen zu lassen.

Ein andres noch wichtigeres Mittel für die heutige Verpflegung der Truppen im Felde besteht in den fahrbahren F e l d k ü c h e n. Dieselben sind ein Erzeugnis der russischen Armee*), die sie bereits seit einer Reihe von

*) Diese Meinung unsres geschätzten Korrespondenten ist unrichtig. Schon seit Mitte der 70er Jahre im vorigen Jahrhundert waren in unsrer schweizerischen